



Federführung: Fachbereich Stadtplanung und Wirtschaftsförderung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst
Telefon: 02521 29-160

2011/0165
öffentlich

Änderung der Verkehrswegeführung und der Abbauplanung für die zukünftige Abgrabungsstätte Lippberg-Nord

Beratungsfolge:

13.12.2011 Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Kennntnisnahme
Umwelt- und Klimaschutz

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Änderungsanzeige der Cemex WestZement GmbH zur zukünftigen Abgrabungsstätte Lippberg-Nord und die dazu formulierten Anregungen der Stadt Beckum werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Beteiligungsverfahren zur Planänderung wird gemäß § 78 Verwaltungsverfahrensgesetz durchgeführt.

Erläuterungen

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 16.01.2003, ergänzt durch den Planänderungsbeschluss vom 14.09.2009, wurde die zukünftige Abgrabungsstätte Lippberg-Nord gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (jetzt § 68 Wasserhaushaltsgesetz) zur Kalksteinentnahme im Grundwasser und der anschließenden Herrichtung verschiedener Gewässer genehmigt. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.10.2001 mit diesem Vorhaben befasst.

Mit der Abgrabung ist nach der vorliegenden Genehmigung spätestens am 12.03.2013 zu beginnen. Aufgrund veränderter betrieblicher Rahmenbedingungen – insbesondere der Stilllegung des Werkes Mersmann – beantragt die Cemex Westzement GmbH nunmehr eine Änderung der genehmigten Abgrabung Lippberg-Nord.

Die Abbau- und die Rekultivierungsplanung für die zukünftige Abgrabung bleibt dabei im Wesentlichen unverändert. Die einzelnen Abbauabschnitte werden soweit angepasst, dass der genehmigten Gesamttransportmenge von 500.000 t pro Jahr zwischen den Abgrabungsstätten um das ehemalige Werk Mersmann und dem jetzt verarbeitenden Werk Kollenbach entsprochen werden kann.

Die Menge der Verkehrsbewegungen zwischen den Steinbrüchen und dem Werk Kollenbach wird damit zur bestehenden Situation nicht verändert, da Material entweder aus dem Steinbruch Mersmann Nord-Ost oder aus dem neu aufzuschließenden Steinbruch Lippberg-Nord in das Werk Kollenbach verbracht wird.

Änderungsinhalt ist der vorgezogene Bau einer Ausfahrt auf den Lippweg, da auf den Bau einer Unterführung des Lippweges und einer Zufahrt durch die Steinbrüche Mersmann nunmehr komplett ver-

zichtet wird. Diese Ausfahrt war bislang erst nach der Fertigstellung der gesamten B 58 n geplant.

Die Kalkmergeltransporte zum Werk Kollenbach sollen somit über die beiden folgenden Routen abgewickelt werden:

- „Lippweg / Lindenkamp / Klapperweg / Sudhofer Weg / Gewerbegebiet „Auf dem Tigge“ / Stromberger Straße / Zementstraße / Oelder Straße / Daimlerring“
- „Lippweg / Dünninghausen / L 586 n / Stromberger Straße / Zementstraße / Oelder Straße / Daimlerring“

Die Verkehrsführung über den Klapperweg wird derzeit bereits für den Transport von Kalkmergel aus dem Steinbruch Mersmann-Nordost genutzt. Nach Fertigstellung der B 58 n erfolgen alle Transportverkehre über die neue Verkehrsachse abgewickelt.

Für besondere Verkehrssituationen im Einfahrtsbereich zum Werk Kollenbach im Gewerbegebiet Daimlerring und für die spätere Bauzeit der B 58 n wird bereits im Vorfeld ergänzend eine weitere alternative Anfahrtsoption zum Werk Kollenbach über den Anschluss des Steinbruches Kollenbach II an der Grevenbreite beantragt. Diese Wegeführung soll jedoch nur optional als Ausweichroute genutzt werden.

Der Abbau im Bereich Lippberg-Nord soll Ende 2012 beginnen und wird sich gegenüber der ursprünglichen Genehmigung bis voraussichtlich zum Jahr 2032 verlängern.

Die geplante Anpassung der genehmigten Abgrabung ist im Vorfeld mit dem Kreis Warendorf als zuständiger Genehmigungsbehörde und der Stadt Beckum abgestimmt worden. Es handelt sich insgesamt um geringfügige Änderungen der genehmigten Abgrabung, so dass kein förmliches Änderungsverfahren erforderlich wird.

In der Sitzung wird das Vorhaben und die Anregungen zu den seitens der Stadt zu vertretenden Belangen vorgestellt.

Anlage/n:

Übersichtsplan Abgrabungsstätte Lippberg Nord und Transportwege